



Regierung des  
Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Inneres,  
Wirtschaft und Umwelt  
Frau Sabine Monauni  
Regierungschef-Stellvertreterin  
Postfach 684  
9490 Vaduz

Triesenberg, 3. Juli 2023 cs

## **Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ / Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 den Entwurf zu öffentlichen Konsultation «Liechtensteiner Waldstrategie 2030+» behandelt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat begrüsst die Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ und bedankt sich für die Ausarbeitung dieses grundsätzlich guten Grundlagenpapiers.

Die Waldbesitzer haben eine Verantwortung gegenüber unserer Gesellschaft in Bezug auf den Wald und nehmen diese auch in unterschiedlichen Formen wahr. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Triesenberg, als eine der wichtigsten Beteiligten in dieser Diskussion über den Wald, ihre Sicht der Dinge einbringen und erwartet eine dementsprechende Gewichtung der Vorschläge.

Die Gemeinde Triesenberg ist bereit, aktiv an der Umsetzung der Waldstrategie 2030+ mitzuwirken. Wir sind überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung, Waldeigentümern und anderen relevanten Akteuren von entscheidender Bedeutung ist, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Grundsätzlich begrüsst die Gemeinde Triesenberg die Waldstrategie 2030+, legt aber auch Wert darauf, dass die Umsetzung des Massnahmenpakets (2020) zur Verbesserung der Waldverjüngung aufgrund deren Dringlichkeit dadurch nicht relativiert oder konkurrenziert wird.

Im vorliegenden Entwurf der Waldstrategie gibt es einige wenige Massnahmen, welche seitens der Gemeinde weder nachvollzogen noch unterstützt werden können. Diese Punkte werden in den kommenden Ausführungen hervorgehoben und mit konstruktiven Änderungsvorschlägen untermauert.

## **Wald und Klima**

### **1.1 Artenreiche und klimafitte Waldbestände schaffen und erhalten**

Der Schlüsselfaktor für artenreiche und klimafitte Waldbestände ist eine funktionierende natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten, die ohne Schutzmassnahmen gemäss Art. 23 des Waldgesetzes funktioniert.

Der gesetzte Zeithorizont M (mittelfristig – in 5 bis 15 Jahren umsetzbar) bei dem Massnahmenvorschlag «Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts» steht im Widerspruch mit den oben genannten gesetzlichen Vorgaben. Diese Massnahme muss absolut prioritär behandelt und sofort in Angriff genommen werden. Wir können es uns nicht leisten, noch mehr Jahre verstreichen zu lassen. Aus diesem Grund schlagen wir einen kürzeren Zeithorizont wie folgt vor.

→ *Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 1.1 (3):*

*Die Umsetzung des «Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung» zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts muss zwingend mit dem Zeithorizont «kurzfristig = K» versehen werden.*

### **1.3 Die Verwendung von Holz im Sinne der regionalen Kreislaufwirtschaft stärken**

Der Absatz von Nadel- und Laubrundholz guter Qualität ist regional gesichert und wird auch dementsprechend praktiziert. Mit dem Verein Holzkreislauf haben sich bereits im Jahre 1999 die Liechtensteiner Produzenten und Verarbeiter von Holz zusammengeschlossen. Seitdem arbeiten Forstdienst, Säger, Schreiner und Zimmerleute mit dem vorrangigen Ziel zusammen, einheimisches Holz als Baustoff und Energieträger mit einer maximalen Wertschöpfung in Liechtenstein zu fördern. Die lokale Verarbeitung von weiteren Holzprodukten (Industrie- und Papierholz) ist nicht möglich. Der Export von Rundholz geringerer Qualität bedingt weite Transportwege und ist daher wirtschaftlich und ökologisch nicht erstrebenswert.

Die Energiestrategie 2030 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sieht zudem vor, den Energieholzanteil massiv zu erhöhen. In diametralen Gegensatz dazu steht der Massnahmenvorschlag der Waldstrategie 2030+, den Anteil an der Holzernte, der der Verbrennung zugeführt wird, zu reduzieren. Es ist Fakt, dass für unsere Einwohnerinnen und Einwohner das Vorhandensein von Energieholz für die Stückholzfeuerungen und für Hack-schnitzelheizungen ein grosses Bedürfnis ist. Diesem Bedürfnis möchte die Gemeinde Triesenberg auch in Zukunft nachkommen und die Versorgungssicherheit für die Holzfeuerungen der Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin gewährleisten.

→ *Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 1.3 (2):*

*Der Punkt «Unterstützung von Massnahmen zur Reduktion des Anteils an der Holzernte, der der Verbrennung zugeführt wird.» soll aufgrund des oben aufgeführten Widerspruchs und der daraus resultierenden Erklärung ersatzlos gestrichen werden.*

## Wald und Gesellschaft

### 2.2 Eine naturnahe und nachhaltige Waldpflege sicherstellen

Der liechtensteinische Wald ist grösstenteils Teil des Kulturlandes, welcher schon seit Jahrhunderten der menschlichen Einflussnahme ausgesetzt ist. Dem naturnah bewirtschafteten Wald kommt eine Behandlung zu, die natürliche Prozesse nicht unterbindet, sondern die Waldentwicklung durch die Nutzung dieser Prozesse in die gewünschte Richtung lenkt. Die Waldeigentümer werden mit dem praktizierten, naturnahen Waldbau alle möglichen Flächen weiterhin behandeln und die Artenvielfalt aktiv fördern.

Die beschriebenen Flächen sind allesamt in stark frequentierten Wäldern mit hohen Besucherzahlen und einem dichten Erschliessungsnetz von Strassen und Wegen. Die Waldeigentümer sind sich ihrer Verantwortung für die Wohlfahrtsfunktion sehr wohl bewusst. Für die erholungssuchende Bevölkerung wurden und werden erhebliche Investitionen in Infrastrukturen (Vitaparcours, Waldlehrpfade, Grillstellen, Spielplätze, Aussichtspunkte, etc.) getätigt. Für diese Wälder ist eine naturnahe Waldbehandlung unumgänglich und nötig, da die Waldeigentümer den Waldbesuchern attraktive, strukturierte und artenreiche Wälder zur Verfügung stellen wollen.

Der letzte Satz der Ausführungen unter Punkt 2.2 – *«Wo nur ein geringes Risiko für Menschen und Infrastrukturen besteht und die Walderhaltung nicht langfristig gefährdet ist, wird den natürlichen Anpassungsprozessen Raum gegeben»* – steht für die Gemeinde Triesenberg im Widerspruch zu den Ausführungen in Punkt 3.3. Dem Anliegen von belassenen Waldflächen wird unter Punkt 3.3 mit seinen Waldreservaten und Sonderwaldflächen ausreichend Raum gegeben, weshalb diese generelle Ausführung hier unter 2.2 unnötig und deplatziert ist.

→ Änderung WEV, Textpassage 2.2:

*Löschung des letzten Satzes unter 2.2 «Wo nur ein geringes Risiko für Menschen und Infrastrukturen besteht und die Walderhaltung nicht langfristig gefährdet ist, wird den natürlichen Anpassungsprozessen Raum gegeben» aufgrund der oben genannten Erklärung.*

### 2.6 Die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein durch eine ganzheitliche Betrachtung mit Einbezug des Ökosystems Wald ermöglichen

Der unter Punkt 2.6 genannte Titel ist für die Waldeigentümer nicht stimmig und in seiner Bedeutung unklar.

Durch nachhaltige und naturnahe Waldbehandlungen wird der wichtige Rohstoff Holz generiert. Die topografischen Gegebenheiten und die Nähe der Wälder zu den Siedlungen lässt keine klassische, reine Holzproduktion in Liechtenstein zu. Wir sind bereit, langfristig in die Waldpflege zu investieren und fordern, dass gemäss einer nachhaltigen Waldpflege das mögliche Holznutzungspotential in Liechtenstein ausgeschöpft wird.

Dies soll als Massnahme unter diesem Punkt aufgenommen werden.

→ Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 2.6 (NEU):

*2.6 Gemäss einer nachhaltigen Waldpflege wird das mögliche Holznutzungspotential in Liechtenstein ausgeschöpft.*

## **Biologische Vielfalt im Wald**

### **3.1 Standortgerechte Waldgesellschaften schaffen und ihrer natürlichen Entwicklung Raum geben**

Durch den naturnahen Waldbau entsteht eine biologische Vielfalt, mit welcher die Waldeigentümer alle möglichen Flächen weiterhin behandeln. Wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt, steht auch die folgende Textpassage unter 3.1 im Widerspruch zum Punkt 3.3: «Wo keine besonderen Risiken für Menschen und Infrastrukturen bestehen, kann und soll der natürlichen Entwicklung dieser Waldgesellschaften freier Raum gegeben werden.»

Auch der Massnahmenvorschlag unter 3.1: «Identifizierung von Flächen mit standortgerechten Waldgesellschaften, auf denen der natürlichen Entwicklung freien Raum gegeben werden kann» soll hier gelöscht werden, da dies unter Punkt 3.3 «Überarbeitung der Verordnung über Waldreservate und Sonderwaldflächen...» geregelt ist.

→ Änderung WEV, Textpassage 3.1:

*Löschung des letzten Satzes: «Wo keine besonderen Risiken für Menschen und Infrastrukturen bestehen, kann und soll der natürlichen Entwicklung dieser Waldgesellschaften freier Raum gegeben werden.» aus den oben genannten Gründen.*

→ Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 3.1:

*Löschen des Massnahmenvorschlages 3.1: «Identifizierung von Flächen mit standortgerechten Waldgesellschaften, auf denen der natürlichen Entwicklung freien Raum gegeben werden kann.» aus oben genannten Gründen.*

### **3.3 Lebensraumvernetzung und Wanderkorridore fördern und gezielt Waldreservate und Sonderwaldflächen erweitern**

Für uns als Waldeigentümer ist es nicht nachvollziehbar, dass im Bereich der Umsetzung für Wildtierkorridore für das Schalenwild in dem Massnahmenvorschlag ein kurzfristiger Zeithorizont anberaumt wurde.

Wir möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Sicherstellung der Waldverjüngung absolut oberste Priorität hat und zuerst alle möglichen Ressourcen dort eingesetzt werden müssen. Alle anderen Begleitmassnahmen wie Wildkorridore sind sekundär und haben keinen Vorrang.

→ Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 3.3 (2):

*Der Massnahmenvorschlag «Umsetzung der Wildtierkorridore...» ist aus den oben genannten Gründen nicht prioritär zu behandeln und soll mit einem Zeithorizont langfristig = L versehen werden.*

## **Schutz durch den Wald**

### **4.2 Das Wald-Wild-Gleichgewicht auf Grundlage wissenschaftlicher Daten herstellen**

Wir halten klar fest, dass ohne funktionierende Waldverjüngung die Ziele der Waldstrategie nicht erreicht werden. Die Regierung ergreift Massnahmen zur Regelung des Wildbestandes, um die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen zu sichern. Somit fordern wir die sofortige Umsetzung von Art. 23, Abs. 1, des Waldgesetzes.

Die Waldverjüngung funktioniert zwar in den unteren Höhenlagen bis ca. 800 m. ü. M. grösstenteils zufriedenstellend. In den höheren Lagen jedoch, wo sich alle drei Schalenwildarten den Lebensraum teilen, ist bis anhin keine funktionierende Waldverjüngung erreicht. Dies gilt es nun dringend zu ändern.

Es bestehen genügend systematisch erfasste Daten als Grundlage, um jetzt zu handeln. Eine wissenschaftliche Begleitung ist wichtig und richtig, der Wettlauf gegen die Zeit hat aber schon längst begonnen. Wir sind der Überzeugung, dass es keine neue Datenerfassung benötigt, sondern die Umsetzung des Massnahmenpakets nun in den Vordergrund gestellt werden muss. 'Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität des Waldökosystems', wie in der Strategie erwähnt, soll durch gezielte Massnahmen von der Theorie in die Praxis umgesetzt werden. Dass die Umsetzung des Massnahmenpakets auch hier mit dem mittelfristigen Zeithorizont versehen ist, kann absolut nicht nachvollzogen werden.

→ *Änderung WEV, Textpassage 4.2 (NEU):*

*Eine Neuformulierung der Textpassage drängt sich hier aufgrund der oben genannten Gründe und fehlenden Informationen auf.*

*Einige wichtige, zu erwähnende Punkte:*

- *Ohne Waldverjüngung fehlt in Zukunft der Schutzwald und eine Zielerreichung der Waldstrategie bleibt erfolglos.*
- *Eine wissenschaftliche Begleitung ist selbstverständlich sehr wichtig, jedoch darf der Faktor Zeit nicht aus den Augen gelassen werden – und dieser wird immer knapper.*
- *Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität des Waldökosystems hat höchste Priorität.*
- *Das Land hat nach der Jagdgesetzanpassung nun die Möglichkeit, jagdliche Massnahmen durchzuführen.*
- *Die Ausscheidung von Intensivbejagungsgebieten muss bis November 2023 erfolgen.*

→ *Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 4.2 (1):*

*Der Zeithorizont für den Massnahmenvorschlag «Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts» muss aufgrund der vorhandenen Dringlichkeit in kurzfristig = K geändert werden.*

## **7. Monitoring und Evaluation**

Einleitend schreibt die Regierung richtigerweise, dass Veränderungen und Prozesse im Wald langsam verlaufen. Umso wichtiger sind nun rasches, konkretes Handeln und eine konsequente Erfolgskontrolle. Dass im Jahr 2028 ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Waldstrategie erstellt werden soll, ist aus unserer Sicht viel zu unverbindlich.

Wir fordern daher, dass ein erster Zwischenbericht bereits im Jahr 2027 fertig gestellt und dem Landtag zur Debatte vorgelegt wird. Darüber hinaus fordern wir, dass der Landtag in der Folge alle vier Jahre, das heisst nächstmals dann im Jahr 2031, über weitere Zwischenberichte öffentlich debattiert. Dies in Analogie beispielsweise zum Landwirtschaftlichen Grundlagenbericht, welchen der Landtag ebenfalls einmal pro Legislatur erörtert.

Der Zustand des Waldes, die ungenügende Waldverjüngung, die Dringlichkeit der Massnahmenumsetzung und last but not least die Wirkung des Waldes in seiner Schutz- und Erholungsfunktion für grosse Teile der liechtensteinischen Bevölkerung und der Infrastruktur sowie in seiner ökologischen Bedeutung machen es aus Sicht der Waldeigentümer notwendig, unumgänglich und zumutbar, dass sich der Landtag einmal pro Legislatur öffentlich mit der Thematik befasst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anregungen und Änderungsvorschläge im Bericht berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse



Christoph Beck, Vorsteher